



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 -V- 6 6 - 0 2 3 0**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Tannhäuserstraße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personal- und Organisationsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kämmerei | reine Personalvorlage <input type="radio"/> | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Umweltamt: Umweltprüfung | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| - der HGO | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Straßenverkehrsbehörde | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Sonstige: | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

| | | | |
|----|--|---|---|
| a) | Ortsbeirat | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Kommission | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Ausländerbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| b) | Seniorenbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Magistrat | Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/> | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/> | |
| | Stadtverordnetenversammlung | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Ausschuss | öffentlich <input checked="" type="radio"/> | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Amt 16 | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht | | |

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt auf Beschluss des Ortsbeirats vom 12. November 2019 zur Verbesserung der Fußgängersicherheit, insbesondere als Schulwegsicherung zur Pestalozzi-Grundschule, die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Tannhäuserstraße.

Anlagen:

- Lageplan
- Kostenberechnung vom 03. November 2021
- Beschluss Nr. 0019 des Ortsbeirates Wiesbaden-Biebrich vom 12. November 2019
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde

C Beschlussvorschlag:

1. Dem Plan zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Tannhäuserstraße im Bereich des vorhandenen Fahrbahnteilers wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 03.11.2021, abschließend mit 54.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2021 beim Programm I.04416 „66 WIN Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung“ zur Verfügung und grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05727 „66 WIN FV Tannhäuserstraße FGÜ“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat V/66).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Tannhäuserstraße am vorhandenen Fahrbahnteiler Ecke Bleichwiesenstraße insbesondere im Zuge der Schulwegsicherung zur Pestalozzi-Grundschule.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Querungsstellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden werden berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich hat mit Beschluss Nr. 0019 vom 12. November 2019 gebeten zu prüfen, ob in der Tannhäuserstraße am vorhandenen Fahrbahnteiler ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann, insbesondere als Verbesserung der fußläufigen Anbindung an die Grundschule.

Am 15. September 2020 wurde anhand einer Verkehrserhebung nachgewiesen, dass die Einsatzkriterien für die Anordnung eines Fußgängerüberweges insbesondere zur Schulwegsicherung erfüllt sind.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Tannhäuserstraße kann keine Alternative angeboten werden.

Wiesbaden, 7. November 2021



Andreas Kowol
Stadtrat